



Rathaus Umschau

Donnerstag, 5. Januar 2023

Ausgabe 004

ru.muenchen.de

*Als Newsletter oder Push-Nachricht
unter muenchen.de/ru-abo*

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise für Medien	2
Bürgerangelegenheiten	2
Meldungen	3
› Die Hundesteuer 2023 wird fällig	3
› Münchner Stadtmuseum lädt ein zu „MittwochAbendGeöffnet!“	3
› Vortrag Bauzentrum: Tiny Houses – Wohnen auf kleinem Raum	4
› Öffentliche Stadtrats-Sitzungen der kommenden Woche	5
Antworten auf Stadtratsanfragen	6

Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Terminhinweise für Medien

Wiederholung

Samstag, 7. Januar, 11.11 Uhr, Marienplatz

Bürgermeisterin Verena Dietl spricht ein Grußwort zur volkstümlichen Inthronisation des Narrhalla-Prinzenpaares und des Jugendprinzenpaares.

Wiederholung

Samstag, 7. Januar, 16 Uhr, Schillerstraße 11a

Kulturreferent Anton Biebl nimmt an der Gedenkveranstaltung zum 39. Jahrestag des rechtsterroristischen Brandanschlags auf die Discothek „Liverpool“ teil. Das Gedenken an die Münchnerin Corinna Tartarotti, die am 7. Januar 1984 tödlich verletzt wurde, sowie an alle Betroffenen der Morde und Brandanschläge der neofaschistischen Terroristen der „Gruppe Ludwig“ wird seit einigen Jahren von zivilgesellschaftlichen Aktivist*innen organisiert. Das Gedenken wird erstmals durch das Kulturreferat in Zusammenarbeit mit der Fachstelle für Demokratie mit einer Fassadenprojektion unterstützt.

Achtung Redaktionen: Pressevertreter*innen sind zu dem Termin herzlich eingeladen. Die Gedenkveranstaltung und Projektion sind insbesondere für die Berichterstattung in bildgebenden Medien geeignet.

Wiederholung

Samstag, 7. Januar, 20 Uhr, Bürgersaal Unterföhring, Münchner Straße 65

Die Faschingsgesellschaft Feringa stellt ihre Prinzenpaare und die Programme der Kindergarde, der Jugendshow, der Knödl-Toni-Gang und der Prinzengarde für den Fasching 2023 vor.

Stadträtin Angelika Pilz-Strasser (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste) übergibt in Vertretung des Oberbürgermeisters den Stadtteilschlüssel bei der Inthronisierung der Prinzenpaare.

Bürgerangelegenheiten

Donnerstag, 12. Januar, 19.30 Uhr, Mensa Grundschule/Mittelschule Schrobenhausener Straße 17 (rollstuhlgerecht)

Sitzung des Bezirksausschusses 25 (Laim). Zu Beginn der Sitzung findet eine **Bürgersprechstunde** statt. Weil zur Minimierung eines Corona-Ansteckungsrisikos die Abstände zwischen den Teilnehmer*innen eingehalten

werden müssen, stehen unter Umständen nur wenige Plätze für Besucher*innen zur Verfügung. Bei Nichteinhaltung des Mindestabstands wird das Tragen einer Maske empfohlen.

Meldungen

Die Hundesteuer 2023 wird fällig

(5.1.2023) Die Stadtkämmerei erinnert alle Münchner Hundehalter*innen daran, dass die Hundesteuer für 2023 bis spätestens Montag, 16. Januar, zu entrichten ist.

Durch rechtzeitiges Begleichen der Forderungen werden Säumniszuschläge, Mahngebühren und Kosten für weitere Maßnahmen vermieden. Bei eigenen Einzahlungen oder Überweisungen wird gebeten, unbedingt die im letzten Bescheid aufgeführte 13-stellige Kassenkontonummer anzugeben.

Alternativ kann der Stadtkasse auch ein SEPA-Lastschriftmandat zur Abbuchung erteilt werden. Die Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren erspart den Zahlungspflichtigen die Terminüberwachung und erleichtert den Zahlungsverkehr. Unter <http://muenchen.de/sepa> kann die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats auch online erledigt werden.

Die Stadt München bedankt sich bereits an dieser Stelle für eine pünktliche Zahlung, die hilft, die vielfältigen Aufgaben zum Wohl der Münchner Bürgerinnen und Bürger auch weiterhin erfüllen zu können.

Konten der Stadtkämmerei bei Geldinstituten in München **Stadtsparkasse München**

IBAN: DE86 7015 0000 0000 2030 00

BIC: SSKMDEMMXXX

HypoVereinsbank München

IBAN: DE34 7002 0270 0000 0813 00

BIC: HYVEDEMMXXX

Postbank München

IBAN: DE78 7001 0080 0000 9198 03

BIC: PBNKDEFFXXX

Münchner Stadtmuseum lädt ein zu „MittwochAbendGeöffnet!“

(5.1.2023) Am Mittwoch, 11. Januar, heißt es im Münchner Stadtmuseum, St.-Jakobs-Platz 1, wieder „MittwochAbendGeöffnet!“.

Die Sonderausstellungen „München72. Menschen, Mode und Musik“ und „Nachts. Clubkultur in München“ sind bis 20 Uhr geöffnet.

Von 18.30 bis 19.30 Uhr nimmt das Kurator*innen-Team der Ausstellung „Nachts. Clubkultur in München“ Besucher*innen mit auf einen Streifzug durch die Münchner Nacht. Das Kurator*innen-Team gibt aus erster Hand Einblicke in die Entstehung der Ausstellung und kommt mit Interessierten ins Gespräch. Ab 18 Uhr stehen außerdem (Olympia)-Expert*innen für Ausstellungsgespräche in „München72. Menschen, Mode und Musik“ bereit.

Das Abendticket (inklusive Eintritt und Programm) kostet 3,50 Euro. Teilnahmetickets sind im Online-Shop unter <https://stadtmuseum.muenchenticket.net> oder an der Museumskasse zu den Öffnungszeiten des Museums erhältlich. Die Veranstaltung findet in Kooperation mit der Münchner Volkshochschule statt.

Das Münchner Stadtmuseum verfügt über einen rollstuhlgerechten Zugang und eine barrierefreie Toilette. Weitere Informationen des Münchner Stadtmuseums zur Zugangsregelung unter <http://muenchner-stadtmuseum.de/information/aktuelle-besuchsregelungen>.

Vortrag Bauzentrum: Tiny Houses – Wohnen auf kleinem Raum

(5.1.2023) Das Bauzentrum München lädt in Kooperation mit der Münchner Volkshochschule (MVHS), am Mittwoch, 11. Januar, 18.30 Uhr, zum Vortrag „Tiny Houses – Wohnen auf kleinem Raum“ ein. Veranstaltungsort ist die Münchner Volkshochschule West, Pasing, Bäckerstraße 14. Die Teilnahme ist kostenfrei. Eine Anmeldung bei der MVHS ist erforderlich unter www.mvhs.de/kurse/gesundheit-umwelt-kochkultur/nachhaltig-leben/nachhaltig-bauen-sanieren-wohnen/bauen-wohnen/tiny-houses-wohnen-auf-kleinem-raum-460-C-P326138. Allgemeine Informationen zur Anmeldung unter <https://www.mvhs.de/anmeldung-beratung>.

Ob persönliches Experiment, finanzielle Gründe oder Reduzierung des eigenen ökologischen Fußabdrucks: Es gibt viele Anlässe zur Verkleinerung des Wohnraums. Weniger Wohnraum bedeutet jedoch nicht unbedingt Verzicht, denn er kann sich in die Natur oder Gemeinschaftsbereiche erweitern. Allerdings sind auch für ein Tiny House, ob dauerhaft genutzt oder nur bedarfsweise, zum Beispiel als Gästewohnung oder Home-Office, baurechtliche Anforderungen zu beachten und die Versorgung mit Wasser, Strom und Wärme zu gewährleisten. Die Architektin Sabine Healey stellt Beispiele vor, die dieses Konzept auf unterschiedliche Weise umsetzen.

Über das Bauzentrum München

Das Bauzentrum München in der Messestadt Riem ist das Informations- und Beratungszentrum der Landeshauptstadt München zu den Themen nachhaltiges Wohnen, Sanieren und Bauen. Bürger*innen und der Fachbranche werden vielfältige Veranstaltungen, umfassende Informationen und Beratung zu sämtlichen Fragestellungen rund um Wohnen, Sanieren



und Bauen geboten. Weitere Informationen unter muenchen.de/bauzentrum und veranstaltungen.muenchen.de/bauzentrum.

Öffentliche Stadtrats-Sitzungen der kommenden Woche

Dienstag, 10. Januar

9.30 Uhr Kinder- und Jugendhilfeausschuss
– Großer Sitzungssaal

Mittwoch, 11. Januar

9.30 Uhr Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung – Großer Sitzungssaal
14.00 Uhr Bildungsausschuss – Großer Sitzungssaal

Donnerstag, 12. Januar

9.30 Uhr Kommunalausschuss – Großer Sitzungssaal
14.00 Uhr Kulturausschuss – Großer Sitzungssaal



Antworten auf Stadtratsanfragen

Donnerstag, 5. Januar 2023

Versorgungssicherheit und Klimaschutz: Mit gutem Beispiel voran VIII: Erdgas als Auslaufmodell

Antrag Stadtrats-Mitglieder Sonja Haider, Dirk Höpner, Nicola Holtmann
und Tobias Ruff (Fraktion ÖDP/München-Liste) vom 13.5.2022

Krisenkonzept in der öffentlichen Verwaltung dringend notwendig

Antrag Stadträtinnen Sabine Bär und Alexandra Gaßmann (Stadtratsfraktion
der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 15.6.2022

Freigabe Fußweg für Radfahrer im Hirschgarten wirft Fragen auf

Anfrage Stadträte Leo Agerer und Manuel Pretzl (Stadtratsfraktion der CSU
mit FREIE WÄHLER) vom 27.10.2022

**Versorgungssicherheit und Klimaschutz: Mit gutem Beispiel voran VIII:
Erdgas als Auslaufmodell**

Antrag Stadtrats-Mitglieder Sonja Haider, Dirk Höpner, Nicola Holtmann
und Tobias Ruff (Fraktion ÖDP/München-Liste) vom 13.5.2022

Antwort Clemens Baumgärtner, Referent für Arbeit und Wirtschaft:

Im o.g. Antrag fordern Sie, *„Die Stadtwerke München bieten in München Privat- und Geschäftskunden keine neuen Hausanschlüsse an ihr Gasnetz mehr an. Über etwaige Ausnahmen entscheidet das Referat für Klima und Umwelt, der Klimarat oder ein vergleichbares Gremium.“*

Nach § 60 Abs.9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Das Anbieten von Hausanschlüssen an das Gasnetz der Stadtwerke München fällt jedoch nicht in die Zuständigkeit des Stadtrates oder als laufende Angelegenheit in die Zuständigkeit des Oberbürgermeisters, sondern in den operativen Geschäftsbereich der Stadtwerke München. Eine beschlussmäßige Behandlung der Angelegenheit im Stadtrat ist daher rechtlich nicht möglich. Daher wird der Antrag im Folgenden als Brief beantwortet.

Wir haben die Stadtwerke München und das Referat für Klima- und Umweltschutz um Stellungnahme gebeten, die wir Ihnen nachfolgend im Wortlaut wiedergeben dürfen:

Referat für Klima- und Umweltschutz

„Das RKU begrüßt die im Antrag verfolgte Intention, den Absatz von Erdgas zu reduzieren und die Versorgung so schnell wie möglich auf regenerative Energieträger umzustellen. Die derzeit zusammen mit den SWM aufgebaute kommunale Wärmeplanung als strategisches, auf die Klimaschutzziele ausgerichtetes und informelles Planungsinstrument weist in dieselbe Richtung: Durch die Festlegung von Eignungsgebieten für die künftige Wärmeversorgung und die Ausarbeitung von gebietsspezifischen Transformationspfaden soll – bei regelmäßiger Überprüfung und ggf. nötiger Anpassung der Planungsgrundlagen – der Weg zur Klimaneutralität des Wärmesektors aufgezeigt werden.“

Der im Antrag geforderte Verzicht auf neue Gasanschlüsse durch die SWM und die, Festlegung diesbezüglicher Ausnahmeregelungen durch das RKU gehen allerdings über die planerische Ebene hinaus und sind aus verschiedenen Gründen voraussetzungsvoll:

- Das Energiewirtschaftsgesetz begründet gegenüber Gasnetzkunden den Anspruch auf Anschluss- und Netzzugang (§§ 17f, 20 EnWG). Zumindest bislang können Bestimmungen in kommunalen Wärmeplänen diese Regelungen zur Anschlusspflicht nicht umgehen. Ein Anspruch auf Anschluss kann nur dann verwehrt werden, wenn er für die Netzbetreiber wirtschaftlich nicht zumutbar ist oder ggf. wenn ein Gasverteilnetz der allgemeinen Versorgung in einem Gebiet nach Entscheidung des Netzbetreibers bereits stillgelegt wurde (negative Bedarfsfeststellung).
- Das Energiewirtschaftsgesetz regelt auch die Pflicht der Netzbetreiber zum bedarfsgerechten Netzausbau und-betrieb (§ 11 EnWG). Das nationale Energierecht hält dagegen bislang keine wirklichen Regelungen zum Ausstieg aus den kommunalen Gasversorgungsinfrastrukturen und diesbezügliche Ausgestaltungslösungen bereit. Ein kommunalpolitischer Beschluss zum Ausstieg aus (Teilen) der kommunalen Gasversorgung trotz bestehenden Bedarfs steht jedoch in einem Spannungsfeld zum EU- und bundesrechtlich abgesicherten Anspruch auf Anschluss und Zugang zum Gasnetz. Ebenso fehlt ein gesetzlicher Rahmen für Rechts- und Finanzierungssicherheit bei derartigen Desinvestitionen aus dem Gasnetz.
- Die im Antrag vorgeschlagene Lösung, dass das RKU, der Klimarat oder ein anderes kommunalpolitisches Gremium über Ausnahmen von den fortan nicht mehr gewährten Gasnetzneuanschlüssen befinden sollte, steht im Spannungsfeld zu weiteren rechtlichen Regelungen (Sicherstellung der Trennung von Netz und Betrieb (unbundling), Umgang mit personenbezogenen oder wirtschaftlich sensiblen Daten von (potenziellen) Kunden, Datenschutz in Bereichen der kritischen Infrastruktur etc.).
- Derartige Einzelfallentscheidungen zu Ausnahmen würden in jedem Fall umfangreiches Detailwissen des RKU voraussetzen. Dies würde weit über das bisherige, im Aufbau befindliche Daten- und Analyseinstrumentarium der kommunalen Wärmeplanung hinausgehen (Komplexität der Gasnetzinfrastrukturen und ihres Betriebs).

Vor diesem Hintergrund trägt das RKU zwar die Intention des Antrags (Erdgas als Auslaufmodell) mit, nicht jedoch den konkreten Umsetzungsvorschlag.

Vielversprechender erscheint es zum einen – zusammen mit den technisch-energiewirtschaftlich federführenden SWM – eine räumlich und kundenseitig differenzierte Gasrückzugsstrategie auszuarbeiten und diese mit der kommunalen Wärmeplanung zu verzahnen. Diese Rückzugsstrategie könnte etwa Gebiete ausweisen, die angesichts vorhandener Alternativen frühzeitig auf alternative Versorgungslösungen umgestellt werden können,

ebenso aber auch verdeutlichen; wo der Gasvertrieb zu einem späteren Zeitpunkt zurückgeführt wird oder wo spezielle Kundenanforderungen oder spezieller Untersuchungsbedarf bestehen (zum Beispiel Prozesswärme von Industriekunden). Bei der Festlegung von Gasrückzugsgebieten und damit verbundener Maßnahmen kann dabei auf Erfahrungen in der Schweiz zurückgegriffen werden.

Zum anderen müssen die weiteren, bereits in groben Umrissen erkennbaren Fortschritte auf Bundes- und ggf. Landesebene zu Reformen des Energiewirtschaftsgesetzes und seiner Durchführungsverordnungen sowie zur Einführung der kommunalen Wärmeplanung beobachtet werden. Darauf aufbauend gilt es dann ggf. weitere, für München geeignete und rechtsicher durchführbare Maßnahmen zum schrittweisen Ausstieg aus der fossilen Erdgasversorgung anzugehen. Diese können wiederum die o.g. Gasrückzugsstrategie konkretisieren.“

Stadtwerke München

„Auch die SWM sind der Auffassung, dass es so rasch wie möglich gelingen muss, fossile Energieträger in der Wärmeversorgung zu ersetzen. Die Stadtwerke München arbeiten bereits seit vielen Jahren an der Umsetzung der Energiewende in und für München.

Die SWM bieten seit Jahren umweltschonende Fernwärme an und arbeiten daran, die Fernwärme baldmöglichst auf CO₂-neutrale Bereitstellung umzustellen, überwiegend mit Hilfe von Tiefengeothermie. Gemeinsam mit dem RKU erarbeiten die SWM die kommunale Wärmeplanung, die eine entscheidende Grundlage für die Dekarbonisierung der Wärmeversorgung sein wird. Neben der künftig CO₂-neutralen Fernwärme bieten die SWM auch dezentrale Energielösungen ohne fossile Energieträger an, d.h. Wärmepumpen für Ein- und Zweifamilienhäuser sowie Nahwärmenetze auf der Basis von Wärmepumpen für größere Gebäude bzw. Quartiere.

Als Netzbetreiber sind wir an die Regelungen aus dem §17 EnWG gebunden. Eine Ablehnung von Hausanschlussbegehren ist nur im Falle einer wirtschaftlich, technisch oder betrieblichen Unzumutbarkeit rechtlich zulässig. Wir sehen daher aktuell keine rechtliche Möglichkeit den im Antrag gemachten Vorschlag umzusetzen. Wir sind jedoch zuversichtlich, dass der Gesetzgeber hier in der Zukunft nachbessern wird, um den bereits beschlossenen Ausstieg aus den fossilen Energieträgern voran zu treiben.

Wir begrüßen die Stellungnahme des Referat für Klima- und Umweltschutz und sehen uns in unserer Auffassung bestätigt.“

Ich bitte Sie, von den vorstehenden Ausführungen Kenntnis zu nehmen und hoffe, dass Ihr Antrag zufriedenstellend beantwortet ist und als erledigt gelten darf.



Krisenkonzept in der öffentlichen Verwaltung dringend notwendig

Antrag Stadträtinnen Alexandra Gaßmann und Sabine Bär (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 15.6.2022

Antwort Personal- und Organisationsreferent Andreas Mickisch:

In Ihrem Antrag fordern Sie:

„Die Landeshauptstadt München wird aufgefordert, ein Krisenkonzept in der öffentlichen Verwaltung, mit geeigneten Pufferansätzen, einzuführen.“

Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Der Inhalt Ihres Antrags betrifft jedoch eine laufende Angelegenheit, deren Erledigung nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO dem Oberbürgermeister obliegt. Eine beschlussmäßige Behandlung der Angelegenheit im Stadtrat ist daher rechtlich nicht möglich.

Zu Ihrem Antrag vom 15.6.2022 können wir Ihnen jedoch folgendes mitteilen:

Wie im SAE Corona am 11.11.2022 beschlossen, endet die Taskforce PEIMAN zum 31.3.23. In diesem Zusammenhang bat Herr Oberbürgermeister Reiter um eine Bekanntgabe im Stadtrat zum Ende von PEIMAN sowie einer Darstellung der geleisteten Arbeit. Hierfür wurde im Personal- und Organisationsreferat eine Arbeitsgruppe eingerichtet, welche ein Konzept erarbeitet, wie zukünftig kurzfristig in Krisensituationen reagiert werden kann. Die Ergebnisse werden voraussichtlich im März 2023 dem Stadtrat vorgestellt.

Um Kenntnisnahme der vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Ich gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Freigabe Fußweg für Radfahrer im Hirschgarten wirft Fragen auf

Anfrage Stadträte Leo Agerer und Manuel Pretzl (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 27.10.2022

Antwort Baureferentin Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer:

In Ihrer schriftlichen Anfrage vom 27.10.2022 führen Sie Folgendes aus:
„Das Baureferat der Landeshauptstadt München (LHM) hat dem Antrag mit der Nummer 20-26/B 03892 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 9 Neuhausen-Nymphenburg zugestimmt, einen Fußweg im Hirschgarten zukünftig mit dem Zusatzzeichen ‚Radfahrer frei‘ auch für Radfahrerinnen und Radfahrer freizugeben. Der nun freigegebene Weg führt auch zwischen Wiesen hindurch, die regelmäßig von spielenden Kindern und Menschen mit Hunden genutzt und vor allem gequert werden sowie an einem stark frequentierten Basketballplatz vorbei. In der Begründung heißt es, dass ‚der gegenständliche Fußweg (...) nach unserer Beobachtung bereits rege von Radfahrenden genutzt (wird). Das Mobilitätsreferat teilt auf Nachfrage mit, eine Legalisierung zu begrüßen.‘ Sowohl aus der Sachlage selbst sowie aus der Begründung ergeben sich einige Fragen.“

Ihre Fragen beantworten wir wie folgt:

Frage 1:

Ist dem Baureferat bei der Freigabe des Fußwegs die hohe Gefahr für alle Beteiligten durch querende Fußgängerinnen und Fußgänger, spielende Kinder und Hunde ausreichend bewusst gewesen?

Antwort:

Durch die Beschilderung mit dem Zusatzzeichen 1022-10 „Radfahrer frei“ ist nun deutlich gemacht, dass der Radverkehr auf den Fußverkehr Rücksicht zu nehmen hat (s. StVO, Anlage 2 zu § 41, Abs. 1 Vorschriftzeichen, Abschnitt 5 „Sonderwege“, Zeichen 239 Gehweg). Es ist daher keine Gefahr entstanden, sondern der Vorrang für Fußgänger*innen eindeutig geklärt.

Unfallmeldungen, die auf eine Gefahrensituation hinweisen, liegen nicht vor.

Frage 2:

Wie kann sichergestellt werden, dass es hier in Zukunft nicht vermehrt zu Unfällen kommt?

Antwort:

Unfälle sind weder vor noch nach der Beschilderung bekannt.

Frage 3:

Die Freigabe erfolgt aufgrund des Zusatzzeichens „Radfahrer frei“; d.h. Radfahrer müssen auf Fußgängerinnen und Fußgänger zwingend Rücksicht nehmen. Wie will das Baureferat garantieren, dass diese Rücksichtnahme auf die schwächeren Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer immer gegeben ist?

Antwort:

Die Garantie für die Einhaltung von Gesetzen und Regeln kann grundsätzlich nicht gegeben werden. Bei Verstößen ist eine Ahndung durch das Kreisverwaltungsreferat, die Polizei oder die Grünanlagenaufsicht erforderlich.

Frage 4:

Welches Rechtsverständnis liegt der Begründung zu Grunde? Wie kann eine zuvor zweifellos missbräuchliche Benutzung des Fußweges durch Radfahrerinnen und Radfahrer im Weiteren als Begründung einer legalen Nutzung führen? Würde dieses Prinzip auch anderswo angewendet werden, beispielsweise wenn Autos zwar missbräuchlich aber rege durch eine Fußgängerzone fahren würden?

Antwort:

Das Radfahren war auf diesem Weg bisher nicht erlaubt. Da das Bedürfnis zur Nutzung des Weges auch durch Radfahrer*innen vorhanden ist, keine Unfälle o.ä. in der Vergangenheit zu verzeichnen waren und die tatsächliche Situation vor Ort es zulässt, konnte dem Antrag des Bezirksausschusses als gewähltes politisches Gremium gefolgt und der Weg auch für Radfahrer*innen freigegeben werden.

Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Donnerstag, 5. Januar 2023

Forschung zum Mitmachen: Hellabrunn unterstützt und ruft zur Teilnahme an der „Stunde der Wintervögel“ auf
Pressemitteilung Tierpark Hellabrunn

Pressemitteilung

Forschung zum Mitmachen: Hellabrunn unterstützt und ruft zur Teilnahme an der „Stunde der Wintervögel“ auf

Vom 6. bis 8. Januar geht die größte wissenschaftliche Mitmachaktion in Deutschland in die dreizehnte Runde. Bei der „Stunde der Wintervögel“ rufen der Naturschutzbund Deutschland (NABU) und der bayerische Partner, der Landesbund für Vogel- und Naturschutz (LBV), alle Naturfreunde dazu auf, eine Stunde lang Vögel zu zählen. Egal ob am Futterhäuschen, im Garten, auf dem Balkon oder im Park – jeder gemeldete Vogel zählt.

Im Mittelpunkt der Aktion stehen vertraute und verbreitete Vogelarten wie Spatzen, Finken, Meisen und Rotkehlchen. Da bei der Vogelbeobachtung im Winter eher vergeblich auf den Gesang von Vögeln gewartet wird, ist die Bestimmung hinsichtlich der äußerlichen Kennzeichen sehr wichtig, um die betrachtete Art richtig identifizieren zu können. Dazu gehören Größe, Gestalt und die Färbung des Gefieders. Der NABU und der LBV haben zur „Stunde der Wintervögel“ eine Übersicht zu 35 typischen Arten zusammengestellt. Neben besonders häufigen Wintervögeln wie der bekannten Amsel oder dem Rotkehlchen, gehören dazu auch Invasionsvögel. Diese Arten, zu denen der Bergfink, der Erlenzeisig und der Seidenschwanz gehören, ziehen in manchen Wintern in großer Zahl aus Nordeuropa in südlichere Gebiete.

Wissenschaftliche Forschung, bei der jeder mitmachen kann

Auch Menschen ohne wissenschaftlichen Hintergrund können sich an dieser ehrenamtlichen Forschung beteiligen und wichtige Daten zusammentragen. Je mehr Menschen mitmachen, umso aussagekräftiger sind die Ergebnisse, die später von den Expertinnen und Experten ausgewertet werden. Mit einer großen Beteiligung können schleichende Veränderungen innerhalb der Vogelwelt besser erkannt werden. Wie man an dem Projekt teilnehmen kann, wie jeder zum Artenkenner werden kann und welche „Wintervögel“ es zu entdecken gibt, erklären der NABU und LBV unter: <https://www.lbv.de/mitmachen/stunde-der-wintervoegel/>

Gemeinsam für die Natur – Unterstützung aus dem Tierpark Hellabrunn

Die Naturschutz AG des Tierparks ist ein Team aus den Bereichen der Tierpflege, Gärtnerei, Zoologie, Umweltbildung, Werkstatt und der Tierparkschule und setzt sich für den Ausbau des Naturschutzes auf dem Tierparkgelände ein. Zu den wichtigsten Aufgaben gehört es zu bestimmen, welche heimischen schützenswerten Tiere und Pflanzen in Hellabrunn vorkommen. Neben der Vogelzählung, der Nistkästen-Reinigung und der Herstellung neuer Insekten-Nisthilfen gehört auch die Betreuung von Hummelpensionen zu den Schwerpunkten der Naturschutz AG.

Für Vorstand und Tierparkdirektor Rasem Baban ist die Unterstützung der „Stunde der Wintervögel“ ein wichtiger Beitrag: „Für den Tierpark ist Umweltschutz etwas, das jeder Einzelne tun kann. Vor allem diese bürgerwissenschaftliche Mitmachaktion ist eine wunderbare Möglichkeit für alle Vogel- und Naturbegeisterten, sich aktiv für den Naturschutz vor der eigenen Haustür einzusetzen. Der NABU und der LBV machen es allen Interessierten dank umfassender Informations- und interaktiver Anschauungsmaterialien sehr einfach, sich zu beteiligen und einen wichtigen Beitrag zu leisten. Ich kann nur jeden dazu aufrufen, sich zwischen dem 6. und dem 8. Januar eine Stunde Zeit zu nehmen und Wintervögel zu zählen“.

Da die Stunde der Wintervögel immer an einem Wochenende stattfindet, können Kinder oder Schulklassen vom 9. bis zum 13. Januar 2023 bei der „Schulstunde der Wintervögel“ heimische Wintervögel spielerisch kennenlernen und zählen. Alle Informationen dazu hat der NABU unter <https://www.nabu.de/wir-ueber-uns/organisation/naju/kinder/15268.html> zusammengestellt.

Weitere Informationen:
Sophia Zimmerling
Referentin für Presse & Social Media
Münchener Tierpark Hellabrunn AG
Tierparkstr. 30, 81543 München
Tel: +49(0)89 62508-718
Fax: +49(0)89 62508-52
Email: presse@hellabrunn.de
Website: www.hellabrunn.de
<http://www.facebook.com/tierparkhellabrunn>

Münchener Tierpark Hellabrunn AG
Vorsitzende des Aufsichtsrates:
Verena Dietl, 3. Bürgermeisterin
Vorstand: Rasem Baban
Eingetragen in das Handelsregister
des Amtsgerichts München, HRB 42030
UST-IdNr.: DE 129 521 751